

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fassung 09/2006

Das Unternehmen die G&G Sicherheitsagentur GmbH ist ein konzessioniertes Bewachungs- und Detektivunternehmen, und bietet als solches alle Dienste des privaten Bewachungs- und Detektivgewerbes an: Allen Aufträgen geht ein schriftliches oder mündliches Offert voran. Die Auftragserteilung hat in allen Fällen schriftlich (auch mittels Fax) zu erfolgen. Die Auftragsdauer ist ausschließlich in der Auftragsbestätigung festgelegt. Nach erfolgter Auftragserteilung kann der Auftrag nur nach erfolgter Zustimmung des Sicherheitsunternehmens abgeändert werden. Dies gilt insbesondere für Aufträge im Bereich Veranstaltungsservice, Ordnerdienste, Messedienste. Sollten in diesem Bereich Aufträge verschoben oder gänzlich storniert werden (Absagen oder Verbot der Veranstaltung, Verschiebung wegen Schlechtwetter,...) so ist dies ehest möglich dem Sicherheitsunternehmen in schriftlicher form anzuzeigen. Eine Stornierung ist nur aus wichtigen Gründen wie zum Beispiel im Kriegsfall, bei Tod des Auftraggebers, behördliches Verbot der Veranstaltung möglich. Bei einer allfälligen Auftragsstornierung werden in jedem Fall 50% der Auftragssumme netto als Stornokosten in Rechnung gestellt. Die Stornierung von Aufträgen an Subunternehmer kann erfolgen wenn:

Das Sicherheitsunternehmen einer Auftragsänderung oder- Reduzierung bzw. einer Absage des Kunden zustimmt, die Bonität des Kunden die Zahlung der Rechnung in Frage stellt und das Sicherheitsunternehmen in weiterer Folge den Auftrag ablehnt, die Behörden das Personal des Subunternehmers nicht genehmigen. Es werden keine Ausfallkosten ersetzt. Alle im Angebot oder in der Auftragsbestätigung genannten und festgesetzten Preise verstehen sich excl. der gesetzlichen Umsatzsteuer...

Das Personal des Sicherheitsunternehmens ist im Dienst/Einsatz prinzipiell uniformiert und nur auf ausdrücklichen Wunsch (schriftlich) in Zivil für Sie tätig. Der Auftraggeber kann bei Auftragserteilung eine Adjustierung der Mitarbeiter, in weiterer Folge Sicherheitsorgane (SiO) genannt, wählen.

Alle Sicherheitsorgane des Sicherheitsunternehmens sind in einem betriebsinternen Kurs, bei Militär, Polizei oder anderen Sicherheitsunternehmen speziell ausgebildet worden, um eine professionelle und problemlose Auftragsabwicklung zu gewährleisten. Diese Ausbildung entspricht der in Deutschland vorgeschriebenen IHK § 34a Ausbildung für Wach- und Sicherheitspersonal.

Alle Mitarbeiter des Sicherheitsunternehmens sind im Besitz eines Dienstausweises oder einer Dienstmarke um sich ausweisen zu können.

Dem Auftraggeber ist es verboten Personal unseres Sicherheitsunternehmens abzuwerben, weiterzuvermitteln oder zu beschäftigen. Verstößt der Auftraggeber gegen diese Bestimmung so hat er das Dreifache des entstandenen Schadens, sowie die Ausbildungskosten eines neuen Mitarbeiters als Pönale zu entrichten. Diese Pönale beträgt mindestens EURO 3500,--.

Sofern in der Auftragsbestätigung nicht anders vereinbart gelten folgende Zahlungsbedingungen: ab Rechnungserhalt 14 Tage

Eventuelle Abzüge wie Skonto, Rabatte und Kundennachlässe werden nur gewährt, wenn diese in der Auftragsbestätigung gesondert vereinbart wurden.

Sollte der Auftraggeber mit der Entgeltzahlung länger als 14 Tage in Verzug geraten, so ist das Sicherheitsunternehmen berechtigt die Auftragsabwicklung ersatzlos einzustellen.

Im Falle eines Zahlungsverzugs werden 12% an Verzugszinsen verrechnet.

Verzugszinsen, Mahn- und Klagekosten sind in jedem Falle klagbar und zahlbar.

Das Sicherheitsunternehmen ist berechtigt für die Durchführung der Aufträge andere konzessionierte Sicherheits- und Bewachungsunternehmen als Subunternehmer einzusetzen, die einen dem Auftrag entsprechenden Standard in punkto Auftragsabwicklung und Ausbildungsstand des Personals bieten.

Sollte in Folge von Höherer Gewalt, im Kriegs- oder Krisenfall eine Auftragsabwicklung gemäß der Auftragsbestätigung nicht möglich sein, so kann das Sicherheitsunternehmen den Auftrag entsprechend umstellen bzw. im Einstellungsfalle der Auftragsabwicklung kein Entgelt zu bezahlen. Der Bewachungsvertrag wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Alle an der Auftragsabwicklung festgestellte Mängel sind dem Sicherheitsunternehmen sofort telefonisch unter 0664 46 40 745 oder 0664 43 42 200 bekanntzugeben.

Alle Aufträge des Sicherheitsunternehmens sind von allfälligen Rechtsnachfolgen nicht betroffen.

Das Sicherheitsunternehmen verfügt über eine Haftpflichtversicherung mit einer Haftsumme von

*EURO mindestens 1.500.000,-- für Sachschäden/Ereignis

*EURO mindestens 1.500.000,-- für Personenschäden/Ereignis

Alle Schäden und Schadensersatzansprüche müssen binnen 5 Tagen nach Kenntniserlangung schriftlich angezeigt werden, ansonsten erlischt der Haftungsanspruch.

.Alle für die Auftragsabwicklung nötigen technischen Hilfsmittel werden in der Auftragsbestätigung erschöpfend Angeführt.

.Übernimmt das Sicherheitsunternehmen branchenfremde Aufgaben, wie z. B. die Bedienung von Heizkesseln, Hydraulischen Anlagen,... so übernimmt das Sicherheitsunternehmen bei leichter Fahrlässigkeit keine Haftung.

. Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in den Punkten 1-11 festgelegten Bestimmungen haben für alle Aufträge Gültigkeit und können nur in schriftlicher Form in der Auftragsbestätigung abgeändert werden. Mündliche Nebenabsprachen dürfen nicht getroffen werden.